

Tarifeinigung bei der Arbeiterwohlfahrt

In der letzten Tarifrunde (Mai 2016) hatten die Gewerkschaften ver.di und GEW und die Arbeiterwohlfahrt Saarland vereinbart, Gespräche über eine Verbesserung der Eingruppierung und die Überarbeitung der Entgelttabellen aufzunehmen. Dazu wurde eine paritätisch besetzte Arbeitsgruppe gebildet, die nach mehreren Verhandlungsrunden nun ein erstes Ergebnis vorlegen kann.

Die Verhandlungsrunden haben länger gedauert als ursprünglich erwartet; dies war der Komplexität des Verhandlungsgegenstandes geschuldet, insbesondere den Regelungen zur Überleitung in die neuen Entgelttabellen im Bereich des Sozial- und Erziehungsdienstes. Mit dem nun vorliegenden Verhandlungsstand ist ein Ergebnis erreicht, das für viele Beschäftigte eine materielle Verbesserung bringt.

Die Unterzeichnung der Tarifeinigung, die im April erzielt wurde, hat sich verzögert, da seitens des ver.di-Bundesvorstandes noch Änderungen im Bereich Pflege und Betreuung eingefordert wurden. Die Nachverhandlungen haben bis in den Herbst gedauert, die Unterzeichnung durch die Tarifparteien ist dann im Oktober 2017 erfolgt.

Sozial- und Erziehungsdienst

Mit Wirkung zum 1. März 2017 werden die Entgeltordnung und die Entgelttabellen für die Beschäftigten im Sozial- und Erziehungsdienst (SuE) neu gefasst.

In Anlehnung an die zum 01.03.2017 gültige Tabelle des SuE TVöD werden zum 01.03.2017 neue SuE-Tabellen bei der Arbeiterwohlfahrt eingeführt.

Um die Beschäftigten der Arbeiterwohlfahrt in den neuen Tabellen und den neuen Eingruppierungen zuzuordnen, wurden folgende Überleitungsregelungen vereinbart:

- Die Eingruppierung in die neue Entgeltordnung wird nach den ausgeübten Tätigkeiten unter Berücksichtigung der Ausbildung vorgenommen.
- Die Überleitung in die Tabelle wird wie folgt vorgenommen: Zunächst wird ein Vergleichsentgelt gebildet, das sich aus dem bisherigen Tabellenentgelt (bzw. auch Zwischen- oder Endstufe), einem Garantiebetrug (falls zustehend) und einer Besitzstandzulage (falls zustehend) zusammensetzt.

Zum Zwecke der Stufenbestimmung wird dieses Vergleichsentgelt dann um 25,- € pro Vollzeitkraft erhöht. Mit diesem Vergleichsentgelt erfolgt dann die Zuordnung in die zukünftige Stufe der SuE-Entgeltgruppe. Die Differenz zu der entsprechenden Stufe in der neuen Entgelttabelle wird in einem 1. Schritt um 60 % ausgeglichen und führt zu einer neuen individuellen Zwischenstufe.

Liegt die neue individuelle Zwischenstufe unterhalb der Stufe 1 der neuen Tabelle, erfolgt eine Zuordnung zu Stufe 1 der Tabelle.

Die Stufenlaufzeit in der Stufe 1 beginnt dann ab dem Zeitpunkt zu der die übrigen Beschäftigten der regulären Stufe der Tabelle zugeordnet werden. Liegt das ermittelte Vergleichsentgelt oberhalb der Endstufe der neuen S-Gruppe wird das Vergleichsentgelt einer Vollzeitkraft um 15,00 € erhöht (ca. 60% von 25 €). Der die Stufe übersteigende Teil wird als Besitzstand weitergezahlt. Höhergruppierungen werden komplett auf den Besitzstand angerechnet, Entgelterhöhungen werden auf den Besitzstand zu 50 % angerechnet.

Neueinstellungen erfolgen zunächst in der Stufe 1. Die Stufenlaufzeit beginnt mit dem Zeitpunkt zu dem die übrigen Beschäftigten der regulären Stufe zugeordnet werden. Diese Regelungen gelten für Beschäftigte in den Bereichen VIB (Wohnen, Werkstätten, AFI und Frühförderung) und SPN (Hilfen zu Erziehung und Kindertagesstätten). Beschäftigte in projektfinanzierte Einrichtungen sind davon nicht betroffen. Dort sind Verbesserungen nur dann möglich, wenn die Finanzierungsträger entsprechende Bewilligungen vornehmen. Gewerkschaften und Arbeiterwohlfahrt werden sich hierfür einsetzen, in Zukunft verbesserte Finanzierungszusagen zu erhalten. Die Arbeitszeit der Beschäftigten, die in die neue S-Tabelle übergeleitet werden, beträgt zukünftig 39 Std./Woche. Aufgrund der neuen Arbeitszeitregelungen entfallen für diese Beschäftigten ab dem 1.03.2017 die Ehrenamtstage.

Beispiele für die Überleitung in die neue Tabelle und die neue Entgeltordnung zum 1. März 2017:

Erzieher_in(Kita)	EG /Stufe	€	Erhöhung	in % zum Ausgangswert
Allgemeine Tabelle	EG 6/Stufe 3	2.535,71 €		
Überleitung ab dem 01.03.2017				
S-Entgelt nach 1. Schritt	S8a / Stufe 1	2.578,24 €	42,53 €	1,68%
nach Erreichen Stufe2 (2. Schritt)	S8a / Stufe 2	2.829,77 €	294,06 €	11,60%

Erzieher_in(HzE)	EG /Stufe	€	Erhöhung	in % zum Ausgangswert
Allgemeine Tabelle	EG 8/Stufe 3	2.751,44 €		
Überleitung ab dem 01.03.2017				
S-Entgelt nach 1. Schritt (60%)	S8b / Stufe 2	2.836,16 €	84,72 €	3,08%
nach Erreichen der endgültigen S-Gruppe (2. Schritt)	S8b / Stufe 2	2.892,66 €	141,22 €	5,13%

GEWERKSCHAFT

Nach Unterzeichnung dieses 1. Schrittes werden GEW und ver.di umgehend Verhandlungen mit der Arbeiterwohlfahrt aufnehmen, um den 2. Schritt der Überleitung in die SuE-Tabelle zu vereinbaren.

Allgemeine Tabelle

Die allgemeine Tabelle wird zum 1.07.2017 um 2,4 % erhöht. Die Tabellen können frühestens zum 31.12.2018 gekündigt werden.

Azubis

Die Ausbildungsentgelte (BBiG und Pflege) werden ab dem 01.07.2017 um monatlich 35 € erhöht.

Praktikanten

Die Praktikantentgelte werden ab dem 01.07.2017 um 2,4 % erhöht.

Die Ergebnisse für den Bereich Pflege und Betreuung sind hier nicht aufgeführt, da dieser nicht zum Organisationsbereich der GEW gehört. ■



Willi Schirra
GEW-Geschäftsführer

